

Antrag: Reduzierung der Abfallgebühr

Aufgrund vollständiger Eigenkompostierung von Bio- und Grünabfällen

Rechtliche Anforderungen

Die Eigenkompostierung darf keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit verursachen und insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf hervorrufen.

Technische Anforderungen

Alle Kompostierungsverfahren erfordern eine intensive Pflege.

- Der Kompost sollte an einem schattigen Platz und über offenem Boden eingerichtet werden. Ein ausreichender Abstand zu Fenstern, Eingängen und dem Nachbargrundstück sollte eingehalten werden.
- Der Feuchtegrad und das Mischungsverhältnis zwischen feuchten (Rasenschnitt, Laub, Speisereste) und strukturierten Abfällen (Baum- und Heckschnitt) muss stimmen. Eine fehlende Durchlüftung kann sonst zu Fäulnis und unangenehmer Geruchsentwicklung führen.
- Speisereste müssen gut untergearbeitet oder mit Gartenerde überdeckt werden, um kein Ungeziefer anzulocken.
- Bei der Eigenkompostierung entstehen in der Regel nicht die erforderlichen Temperaturen für eine Hygienisierung. Dadurch besteht eine erhöhte Keimbelastung und Salmonellengefahr bei der Kompostierung von Verdorbenem und Eierschalen. Gleiches gilt für befallene Pflanzen, Schädlinge, Pilze und Krankheitserreger, die sich bei der Kompostausbringung verbreiten können.
- **Platzbedarf**
Für die Ausbringung des fertigen Kompostes müssen Sie über eine **gärtnerisch genutzte Fläche von mindestens 30 m² pro Person** verfügen. Grund: Bei zu viel Kompost auf zu wenig Gartenfläche kann es zu einer Schadstoffanreicherung durch zu hohe Nährstoffeinträge in den Boden und in das Grundwasser kommen.

Empfehlung der EBK

Nicht immer fällt es leicht sich für die Eigenkompostierung oder für die Biotonne zu entscheiden. Manchmal ist eine Kombination die beste Lösung: Selbst kompostieren was problemlos möglich ist und für den Rest die Bio- und Grünabfallentsorgung der EBK nutzen. Eine Reduzierung der Abfallgebühr ist dann aber nicht möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie im Dokument „Anforderungen an die Eigenkompostierung“. Diese fachlich begründete Information steht als PDF zum Download im Web bereit: www.ebk-konstanz.de

Direkt zum PDF:
Anforderungen an die
Eigenkompostierung

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich am besten direkt bei der EBK Abfallberatung:

Mail: abfallberatung@ebk-tbk.de

Telefon: +49 7531 996-188 oder -189



An die
Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz
Kundenservice
Fritz-Arnold-Str. 2b
78467 Konstanz

Antrag und aktuelle Fotos per Mail an:
kundenservice@ebk-tbk.de

Name: _____
Straße: _____ Nr. _____
PLZ Wohnort: 7846__ Konstanz
Tel.: _____
E-Mail: _____
EBK-Kundennr.: _____

Antrag auf Reduzierung der Abfallgebühren wegen vollständiger Eigenkompostierung von Bio- und Grünabfällen

nach der Abfallwirtschaftsatzung Stadt Konstanz § 3 Abs. 3c

Ich verzichte auf die Biotonne und die Nutzung aller kommunalen Angebote zur Grünabfallentsorgung und verpflichte mich entsprechend der folgenden Erklärung zur vollständigen Eigenkompostierung:

- ☐ Ich weiß, dass mein Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn **alle** unten aufgeführten Punkte zutreffen, von mir tatsächlich **angekreuzt** wurden und ich die geforderten **Nachweise** beigefügt habe.
- ☐ Ich kompostiere **alle Bio- und Grünabfälle auf einem von mir privat genutzten Grundstück in Konstanz vollständig und fachgerecht auf meiner Kompostanlage**. Zu den Bio- und Grünabfällen gehören Küchenabfälle, auch rohe und gekochte Speisereste, Obst- und Gemüseabfälle, Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz, Schnittblumen, Balkonpflanzen und Gartenabfälle, wie Gras-, Hecken- und Strauchschnitt.
- ☐ Zur Ausbringung des fertigen Kompostes steht mir eine Gartenfläche **von mindestens 30 m² pro Person** zur Verfügung.
- ☐ Ich entsorge **keine Bio- und Grünabfälle über die Restmülltonne oder sonstige nicht zulässige Wege**.
- ☐ Ich entsorge **keine Grünabfälle auf den Wertstoffhöfen oder über die Grüncontainer**, auch wenn diese saisonal in großen Mengen anfallen. Ich weiß, dass diese Entsorgungsmöglichkeiten wegen der Gebührenermäßigung, die ich für die vollständige Eigenkompostierung meiner Bio- und Gartenabfälle erhalte, ausgeschlossen sind.
- ☐ Sollte ich die **Eigenkompostierung zeitweilig oder gar nicht mehr durchführen, teile ich dies umgehend den Entsorgungsbetrieben Stadt Konstanz (EBK) mit** und beantrage das Aufstellen einer Biotonne. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen und die EBK berechtigt sind die Angaben vor Ort zu überprüfen.
- ☐ Zwei aktuelle Fotos liegen diesem Antrag bei: Ein aktuelles Foto meiner **Gartenfläche und** eines meiner **Kompostieranlage**.

Der Antrag gilt ab dem Datum der Antragsstellung und ist auf 3 Kalenderjahre befristet.

Ort, Datum

Signatur AntragstellerIn